

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	18.01.2018	öffentlich	Beschlussfassung

LRA 2015+ Erweiterung Landratsamt - Ermächtigung des Verwaltungsausschusses zur Vergabe aller Gewerke

I. Beschlussantrag

Der Verwaltungsausschuss wird ermächtigt, alle Gewerke aus dem ersten Ausschreibungspaket des Projekts „Erweiterung Landratsamt“ zu vergeben, auch die Gewerke, welche in die Zuständigkeit des Kreistags fallen (über 1 Mio. Euro Vergabesumme).

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Kreistag hat am 03.02.2017 den Bau der Erweiterung des Landratsamtes beschlossen. Danach wurde die Genehmigungsplanung gefertigt und mit der Ausführungsplanung sowie der Ausschreibung der Baugewerke begonnen. Die Baugenehmigung ging am 10.07.2017 ein.

In einem ersten Ausschreibungspaket wurden 14 Gewerke europaweit öffentlich ausgeschrieben. Dies entspricht einem Volumen von ca. 70% der Herstellungskosten des Gebäudes. Die Baukommission wurde am 25.09.2017 und der Verwaltungsausschuss am 27.10.2017 über den Sachstand informiert (BU 2017/169). Vorgezogen wurden am 01.12.2017 die Abbrucharbeiten durch den Verwaltungsausschuss vergeben, damit mit den Abbrucharbeiten Mitte Januar 2018 termingerecht begonnen werden kann (BU 2017/218).

Die Angebote für alle Gewerke des ersten Ausschreibungspakets liegen mittlerweile vor und wurden von den Planern und Fachplanern geprüft. Außerdem wurden mit den günstigsten Bietern Gespräche zur Beseitigung eventuell bestehender Unklarheiten geführt. Die Addition der zur Vergabe anstehenden Summen liegt deutlich unter den berechneten Kosten.

Gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 3 der Hauptsatzung des Landkreises ist für die Vergabe von Aufträgen unter 1 Mio. Euro Auftragssumme der Verwaltungsausschuss, für die Vergabe von Aufträgen über 1 Mio. Euro Auftragssumme der Kreistag zuständig.

Von den 14 ausgeschriebenen und den 13 nun zur Vergabe anstehenden Gewerken liegen 3 Gewerke über einer Auftragssumme von 1 Mio. Euro (Rohbauarbeiten mit ca. 3,14 Mio., Fensterbauarbeiten mit ca. 1,14 Mio. und Elektroarbeiten mit ca. 1,18

Mio. Euro).

Aus folgenden Gründen soll der Verwaltungsausschuss ermächtigt werden, auch die über 1 Mio. Euro Vergabesumme liegenden Gewerke zu vergeben:

1. Aufgrund der Weihnachtspause musste die Zuschlagsfrist schon verlängert werden, wogegen keine Firma Einspruch erhoben hat. Eine zusätzliche Verlängerung der Zuschlagsfrist für die o. g. Gewerke bis Anfang März, wenn die Vergabe durch den Kreistag am 23.02.2018 erfolgen würde, ist vergaberechtlich äußerst problematisch.
2. Außerdem würde der geplante Bauablauf erheblich verzögert werden, weil die Rohbaufirma dann nicht, wie geplant, am 26.03.2018 mit den Arbeiten beginnen könnte, wozu ein entsprechender Vorlauf für Materialdisposition usw. benötigt wird. Damit könnte vor Einbruch der kalten Jahreszeit keine Winterdichtheit des Gebäudes mehr hergestellt werden, was sich negativ auf den gesamten Bauablauf auswirken würde.
3. Der Verwaltungsausschuss muss sich ohnehin mit den Vergaben vorbefassen, um dem Kreistag eine entsprechende Beschlussempfehlung geben zu können.
4. Auch die Baukommission, in welcher alle Fraktionen vertreten sind, wurde bereits am 09.01.2018 detailliert über die anstehenden Auftragsvergaben informiert.
5. Eine Auftragsvergabe an den nach Prüfung günstigsten Bieter ist vergaberechtlich zwingend.
6. Die Firmen hätten die Möglichkeit, bei einer Beauftragung nach Ablauf der Zuschlagsfrist von ihrem Angebot zurückzutreten. Dies ist in der derzeitigen Konjunkturlage nicht auszuschließen.

III. Handlungsalternative

Vergabe der genannten 3 Gewerke mit einer Vergabesumme von über 1 Mio. Euro durch den Kreistag am 23.02.2017. Die Aufträge könnten dann erst nach der den Firmen zustehenden Einspruchsfrist von 10 Arbeitstagen am 09.03.2018 vergeben werden. Dadurch würde sich der gesamte Bauablauf verschieben und das Gebäude könnte vor Einbruch der kalten Jahreszeit nicht mehr winterdicht gemacht werden. Weitere Nachteile und Probleme siehe oben unter II. 1. - 6. Die Verwaltung rät deshalb dringend von dieser Handlungsalternative ab.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Möglicherweise würden erhöhte Winterbaukosten entstehen. Beim Rücktritt von Firmen von ihrem Angebot ist bei Neuausschreibungen mit Mehrkosten und deutlichen Zeitverzögerungen zu rechnen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitarbeiterorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Identifikation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat